

A 5.1 Kompletter Rückbau von Windkraftanlagen

Antragsteller*in: Ingrid Nestle (KV Steinburg), Bernd Voß (KV Steinburg), Ulrike Täck (KV Segeberg)

Änderungsantrag zu A5

Rückbau der Fundamente von Windenergieanlagen

Auch der Rückbau macht den Unterschied: Während beim AKW über viele Jahrzehnte mit hohen Kosten, Risiken und atomaren Altlasten, die uns über Millionen Jahren begleiten, rückgebaut wird, kann dies bei Windkraftanlagen in einigen Stunden, Tagen oder Wochen rückstandsfrei und groß teils wiederverwertet erfolgen.

In Schleswig-Holstein fand und findet die Pionierarbeit für die Windenergie statt. Dadurch steht heute eine hochmoderne Technologie zur Verfügung, mit der weltweit kostengünstig klimafreundlicher Strom erzeugt wird. Eine Erreichung der Klimaziele aus Paris erscheint aus heutiger Sicht ohne die Verfügbarkeit von Windstrom nicht denkbar.

Neben der immer effizienteren Produktion von grünem Strom gilt es aber auch die Beeinträchtigungen von Natur, Anwohnern und Landschaft möglichst gering zu halten. So werden in Schleswig-Holstein alte Windmühlen zurückgebaut. Sie werden einer weiteren Verwendung zugeführt und soweit am Standort möglich und sinnvoll durch effizientere Anlagen ersetzt. Hinsichtlich der teilweisen (z.B. 1 Meter unter Boden) oder kompletten Entfernung der Fundamente gelten in den Kreisen und Regionen verschiedene Regelungen, die sich aus dem Umgang mit Fundamenten von Gebäuden entwickelt haben. Eine bundesgesetzliche Regelung wurde in 2004 geschaffen. Sie gilt nicht für Anlagen, die davor errichtet wurden. Der Landesparteitag bittet deshalb die Landesregierung, in Gesprächen mit den zuständigen Kreisen und Landesbehörden auf eine einheitliche Umsetzung des Rückbaus von Fundamenten hinzuwirken, die schädliche Umweltauswirkungen unterbindet. Ziel der Rückbauverpflichtung ist grundsätzlich der vollständige Rückbau einer Anlage.

Begründung

Mündlich

A 6.1 Eine neue Wohnungsbaupolitik für Schleswig Holstein – fair, gut und günstig wohnen

Antragsteller*in: Philipp Schmagold

Änderungsantrag zu A6

In Zeile 168:

zuerst auf Maßnahmen der **NaNach**verdichtung, z.B. den Ausbau von Dachgeschossen oder

In Zeile 212 einfügen:

umweltbewusstes und intelligentes Bauen neue Wege gehen. Bei Neubauten der öffentlichen Hand setzen wir uns für die verpflichtende Nutzung erneuerbarer Energien in Form von Solarstrom, Solarwärme oder Erdwärme, für Dachbegrünung und für eine vorbildliche Energieeffizienz ein, um mit gutem Beispiel voranzugehen.

Begründung

”Energieeffizienz und Klimaschutz auf kommunaler Ebene ist von großer Bedeutung, denn Städte und Gemeinden können hier zu wichtigen Vorbildern für ihre Bevölkerung und lokale Unternehmen werden. Verbessern sie die Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Liegenschaften, kann der kommunale Klimaschutz außerdem die Energiekosten maßgeblich senken.”

<https://www.dena.de/themen-projekte/energieeffizienz/oeffentliche-hand/>

”Die EU-Erneuerbaren-Energien-Richtlinie verpflichtet alle Mitgliedstaaten auch im Wärme- und Kältebereich zum weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien. Hierbei sollen öffentliche Gebäude eine Vorbildfunktion übernehmen. Dies setzt die Novelle des EEWärmeG nun in deutsches Recht um. Künftig gilt nicht nur bei neuen, sondern auch bei bestehenden öffentlichen Gebäuden eine Pflicht zur anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien.” <https://www.bmub.bund.de/pressemitteilung/oeffentliche-gebaeude-zukuenftig-als-vorbild-fuer-den-ausbau-erneuerbarer-energien/>

A 6.2 Eine neue Wohnungsbaupolitik für Schleswig Holstein – fair, gut und günstig wohnen

Antragsteller*in: Kreisvorstand Flensburg, Rasmus Andresen, KV Flensburg, Ellen Kittel-Wegner, KV Flensburg, Stefan Thomsen, KV Flensburg, Katja Claussen, KV Flensburg, Clemens Schmidt, KV Flensburg

Änderungsantrag zu A6

In Zeile 97 einfügen:

mehr, an wen sie ihre Miete überweisen. Hinzu kommt, dass durch Zweckentfremdung von Wohnungen für Ferienunterkünfte oder Arbeitsräume in Innenstadtlage wie durch Leerstände sich die Wohnraumlage in vielen Städten massiv verschärft. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass auf Landesebene die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass Kommunen Zweckentfremdung von Wohnraum unterbinden können.

A 7.1 Kehrtwende im Plastikland

Antragsteller*in: Philipp Schmagold

Änderungsantrag zu A7

Von Zeile 272 bis 273:

Kunststoffe ~~verantwortungsvoll einsetzen~~ radikal reduzieren statt verschwinden, ~~muss~~ ist unser Ziel ~~sein.!~~

Von Zeile 280 bis 281:

Plastikteile werden auf ~~Jahre~~ Jahrhunderte noch die Natur belasten. Aber dieser Fall ist nur die Spitze des Eisbergs. Im Pazifik treibt eine Müllinsel viermal so groß wie

Begründung

Danke für diesen wichtigen Antrag!

Das Umweltbundesamt schreibt: " Bis zu 450 Jahre benötigen eine Kunststoffflasche oder eine Wegwerfwindel, bis sie sich zersetzt haben. Plastik ist biologisch ‚inert‘, also sehr stabil und löslich, und daher auch kaum einer Mineralisation unterworfen. Das bedeutet, dass Mikroplastikpartikel zwar kontinuierlich kleiner, aber nicht vollständig abgebaut werden. Weltweit wird eine Anreicherung von Kunststoffen an Stränden, in Meeresstrudeln und Sedimenten beobachtet."

<https://www.umweltbundesamt.de/service/uba-fragen/verrottet-plastik-gar-nicht-nur-sehr-langsam>

Die Größe des Müllstrudels im Pazifik wird beispielsweise hier als viermal so groß wie Deutschland angegeben: " Das entspricht der mehr als vierfachen Fläche von Deutschland. Die Masse übersteigt frühere Schätzungen mindestens um das Vierfache, wie die Forscher im Fachblatt „[Scientific Reports](#)“ schreiben. Das liegt vermutlich zum Teil daran, dass der Plastikeintrag beständig wächst."

<https://www.welt.de/wissenschaft/article174836391/Ozeane-Muellstrudel-sind-grosser-als-gedacht-und-wachsen-weiter.html>

A 8.1 Sofortige Abschaffung der Negativliste für beihilfefähiges Dauergrünland

Antragsteller*in: Bernd Voß (KV Steinburg)

Änderungsantrag zu A8

Globalalternative:

Öffentliches Geld für Öffentliche Leistungen

Das muss auch für die Mittel aus der EU Agrarpolitik gelten

Der Landesparteitag begrüßt, dass eine Zustimmung zu einer Änderung in der Direktzahlungsdurchführungsverordnung im März 2018 im Bundesrat gelungen ist. Für extensives Dauergrünland z.B. in z.B. FFH-Gebieten ist durch eine möglich gewordene Änderung der Nutzungscodes eine Förderung über die Direktzahlungen, Ökolandbauförderung und Agrarumweltmaßnahmen auf einer breiteren Basis ermöglicht geworden.

Der Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion und die Landesregierung auf, darauf hin zu wirken, dass bei der zukünftigen Ausrichtung der EU Agrarpolitik konsequent nach dem Prinzip öffentliches Geld für öffentliche Leistungen ausgerichtet wird und so Tierwohl, Umwelt eine gerechte ländliche Entwicklung, gestärkt werden.

Begründung

Begründung: mündlich

A 9.1 Demokratie statt Glücksspiel

Antragsteller*in: Ines Strehlau (KV Pinneberg), Anna Tranziska (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A9

Mehr Zeit für Wahl von ehrenamtlichen Bürgermeister*innen ermöglichen

Die Grüne Landtagsfraktion wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass die Gemeindeordnung in §40 Abs 3 Satz 3 dahingehend geändert wird, dass bei der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister bei Stimmgleichheit nach einem zweitem Wahlgang die Versammlung aufgelöst wird und 14 Tage später erneut einberufen wird.

Begründung

Für die Arbeit einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters in einer Gemeindevertretung ist es wünschenswert, dass sie oder er eine Mehrheit der Gemeindevertreter*innen hinter sich bringen kann. Um dies zu erreichen, sollte bei Stimmgleichheit auch nach einem zweiten Wahlgang diese Wahlversammlung beendet werden und nach 14 Tagen erneut einberufen werden. Das bringt Zeit für erneute Gespräche über eine mehrheitliche Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

A 9.1-1 Demokratie statt Glücksspiel

Antragsteller*in: Resy de Ruijscher

Änderungsantrag zu A9

Die Grüne Landtagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, eine Änderung von §40 Abs 3 Satz 3 SH Gemeindeordnung zu erwirken. Statt dieses wichtige Amt per Losentscheid zu besetzen, sollte bei der Wahl zur Bürgermeister*in, bei Stimmengleichheit, nach dem zweiten Wahlgang die Versammlung aufgelöst werden.

Eine ähnliches Verfahren sollte ebenfalls in Par.45 Abs 1 Satz 6 und 7 SH Kreisordnung Eingang finden, damit die Losung einer Landrät*in ebenfalls vermieden wird.

Vorschläge weiterer Modalitäten wie, erneute Einberufung, Fristen etc. Sollten von den Fachpolitiker*innen in Fraktion und Partei unter Hinzuziehung der GAR-SH ausgearbeitet werden.

Begründung

Die Losung einer Bürgermeister*in nach nur zwei Wahlgängen widerspricht jegliches demokratisches Verständnis und ist unbefriedigend für alle Beteiligten. Die Kompetenzen einer Bürgermeister*in gehen weit über die eines normalen Mitglieds der Gemeindevertretung hinaus und eine demokratische Legitimation sollte daher hohem Wert beigemessen werden. Auf kommunaler Ebene muss es möglich sein Gespräche zu führen und sich auf einer Kandidat*in zu verständigen. Die 14 Tagen könnten dazu dienen diese Gespräche ggf. unter neutrale Mediation durch die Komunalaufsicht stattfinden zu lassen. Auch die Losung einer Landrät*in muss eine absolute Ausnahme bleiben. Die, nach der jetzigen Rechtsgrundlage, Möglichkeit einer doppelt gelosten Landrät*in nach nur einer Sitzung ist den Wähler*innen nicht zu vermitteln, verstößt gegen demokratische Prinzipien und gehört überarbeitet.

A 10.1 Für eine Grüne Agrarwende! Für die ganzjährige Weidehaltung von Robustrindern in Schleswig-Holstein!

Antragsteller*in: Bernd Voß (KV Steinburg)

Änderungsantrag zu A10

Globalalternative

Für eine Grüne Agrarwende! Weidehaltung für Tierwohl und Artenvielfalt

Der Landesparteitag stellt fest, dass die Haltung von Tieren auf der Weide immer mehr abnimmt. Das gilt sowohl für die Weidehaltung in den Frühjahrs, Sommer und Herbstmonaten als auch für die ganzjährige Weidehaltung mit robusten Rindern. Das ist eine Folge einer einseitigen agrarstrukturellen Entwicklung und hat negative Auswirkungen nicht nur auf das Tierwohl sondern auch auf die Artenvielfalt auf im Land.

Es ist aber zugleich auch eine Herausforderung für Tierhalter*innen sich immer wieder neu auf die Extreme der Witterung und der verschiedenen Herausforderungen der Standorte zu reagieren.

Der Landesparteitag begrüßt, dass bereits 2016 im Land ein Arbeitskreis (um das Veterenäramt Husum) eine Empfehlung: „Mindestanforderungen an saisonale und ganzjährige Weiderinderhaltung in Schleswig-Holstein“ erarbeitet hat.

Dies ist Ende 2016 als auch 2017 beim Runden Tierwohl des Landwirtschaftsministers von Vertreter*innen der Nutzerorganisationen als auch der Tier- Umwelt- und Verbraucherorganisationen bestätigt worden.

Der Landesparteitag bittet die Landesregierung auf eine an den Standorten, die Tierart und die Witterung angepasste Umsetzung der Empfehlungen im Land hinzuweisen.

Begründung

Begründung: mündlich

Ä1 Keine Kampfdrohnen in Jagel oder sonstwo

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

Änderungsantrag zu A12

In Zeile 354 einfügen:

europäischen Ländern produziert werden sollen, ist ebenso abzulehnen.

Wir setzen uns auch für eine internationale Konvention für das Verbot autonomer Waffen und Kampfroboter ein und sind gegen die Beschaffung oder Entwicklung bewaffnungsfähiger Drohnen für die Bundeswehr.

Begründung

Auszug aus unserem Grünen-Bundestagswahlprogramm 2017, S, 84:

Wir setzen uns auch für eine internationale Konvention für das Verbot autonomer Waffen und Kampfroboter ein und sind gegen die Beschaffung oder Entwicklung bewaffnungsfähiger Drohnen für die Bundeswehr.

https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm

A 16.1 Verantwortungsvolle Klimaziele statt Geoengineering

Antragsteller*in: Ingrid Nestle (KV Steinburg), Bernd Voß (KV Steinburg), Ulrike Täck (KV Segeberg)

Änderungsantrag zu A16

Klimaziele ohne Verzug umsetzen

Mit dem Pariser Klimavertrag haben auch wir uns verpflichtet, die Erderwärmung auf *deutlich* unter 2°C zu begrenzen, und ein Limit von 1,5°C anzustreben. Das heißt in Zahlen: Damit die Welt in 50% der klimawissenschaftlichen Simulationen 1,5°C nicht überschreitet, müsste sie bis 2031 klimaneutral werden. Um in 66% der Simulationen unter 2 Grad zu bleiben, muss die Welt bis 2055 klimaneutral werden. Letzteres harmoniert mit Schleswig-Holsteins Klimaschutzziel, bis 2050 auf 0% CO₂ zu kommen.

Die Ziele der Bundesregierung hingegen reichen nicht, um die Ziele aus dem Vertrag von Paris zu erfüllen. Und schlimmer noch: selbst die bestehenden, ungenügenden Klimaziele gibt die Bundesregierung derzeit auf und fokussiert sich auf andere Ziele in der weiteren Zukunft. Sie glaubt, so heute keine Rechenschaft für das Erreichen der Ziele ablegen zu müssen. Wir wollen schnell handeln. Wir werden in den kommenden zwei Jahrzehnten einen großen Anteil der Maßnahmen wirksam umgesetzt haben müssen.

Wir GRÜNE in Schleswig-Holstein machen darum mit dem Festhalten an dem Ziel für den Ausbau der Windenergie Onshore für 2025 von 10 GW deutlich, dass wir zeitnah umsetzen wollen.

Wir fordern, heute zu handeln um die Zukunft unserer Kinder zu sichern:

Darum fordern wir die Bundesregierung auf:

- Substantiell Kohlekraftwerke sofort abzuschalten
- Die Verkehrswende für eine klimaneutrale Mobilität sofort einzuleiten; dazu gehören auch mehr Investitionen in die Schiene statt in die Straße
- Wärmewende über Gebäudedämmung, Wärmespeicher und Netze so zu initiieren, dass eine warme Wohnung auch zukünftig bezahlbar sein wird.
- Einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, in dem CO₂ seinen Preis hat und in dem mit der Gestaltung von Netzentgelten und Abgaben die Energiewende getragen und nicht blockiert wird
- Bei Solarenergie und Windenergie, offshore wie onshore, einen zügigen Ausbau fortzusetzen

- Kein Geoengineering (z. B. Algendüngung im Meer, Schwefelpartikel in der Luft) beim Erreichen der Klimaschutzziele einzuplanen

Als Land zwischen den Meeren beim Klimaschutz Vorreiter sein heißt:

- Der Windenergie auf 2% der Landesfläche den Platz einräumen, der erforderlich ist, damit das nächste Energiewendeziel für Strom aus Onshore 2025 auch pünktlich erreicht werden kann.
- Die Angebote von Bahn, Bus und weiteren Mobilitätsformen in Schleswig-Holstein in Verlässlichkeit und Vielfalt deutlich verbessern
- Die Energiewende durch Effizienz und intelligente Nutzung des Stroms aus Starkwind und sonnigen Zeiten mit vielen Beispielen voranbringen
- Den Kommunen, Bürger*innen und Unternehmen bei der Wärmewende helfen
- Begründung

Das Verstörende an der Klimapolitik der deutschen Bundesregierung ist die Tatsache, dass sie fast nichts unternimmt, um ihre schon nicht mit Paris konformen Ziele zu erreichen. Es wird viel geredet über Ziele, bevorzugt über Ziele in der etwas weiteren Zukunft. Aber wirksame Maßnahmen werden fast immer gestoppt, bevor sie das Licht der Welt erblicken. Stattdessen wird mit Geoengineering der Traum von teuren, langfristigen, künstlichen Eingriffen in die Natur mit ungewissem Ausgang immer neu belebt. Deshalb sollte unser Antrag sich mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung von Klimapolitik befassen.

A 17.1 Gas geben! Energiewende bei Gas und Kohlenwasserstoffen

Antragsteller*in: Ingrid Nestle (KV Steinburg), Bernd Voß (KV Steinburg), Ulrike Täck (KV Segeberg), Sebastian Lunau, (KV Hzgt.Lauenburg), Valerie Wilms (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A17

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Schifffahrt fand wie auch die Luftfahrt nicht im Klimaschutzabkommen von Paris Einzug. Sie ist einer der größten Emitenten von Feinstaub, Schwefeloxiden (SOx) und Stickoxyden (NOx). Die Schifffahrt allein in Nord- und Ostsee hat vor 2015 so viel Feinstaub und SOx emittiert, wie die gesamten deutschen Haushalte, Industrie und Verkehr.

Darum sind gerade im Schifffahrtsektor angesichts der Partikel- und Stickoxidemissionen schnelle Maßnahmen zu deren Reduktion gefragt ohne den Klimaschutz dabei zu vernachlässigen.

Bündnis 90/Die Grünen in Schleswig-Holstein setzen sich zielstrebig dafür ein, die Energiewende auch im Verkehrsbereich im Sinne der Sektorenkopplung voranzubringen. Ein erster Schritt dazu ist die schnelle Nutzung umweltverträglicherer Technologien oder schon bestehender Brückentechnologien und deren Unterstützung durch die geeigneten politischen Signale.

Mit der heute vorhandenen LNG-Technologie als verflüssigtes Erdgas (LNG) kann dieser Weg begangen werden, ohne den Pfad in eine zukünftige Sektorenkopplung (aus Strom über Wasserstoff zu erneuerbarem LNG) zu verbauen.

Denn gerade über die Zukunftstechnologie Power to Gas zeichnet sich nach den Untersuchungen des Umweltbundesamtes eine Technologie für die Sektorenkopplung im Schwerlastverkehr ab.

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf,

- die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um einer saubereren Schifffahrt schnell möglichst zum Durchbruch zu verhelfen.
- In einem ersten Schritt sollen bei künftigen Ausschreibungen für Neubauten oder Umbauten von Behördenschiffen des Landes Schleswig-Holstein nur noch Schiffsantriebe auf Basis von LNG oder Erneuerbaren berücksichtigt werden. Die Landesregierung wird auf die kommunalen Betreiber von Schiffen in diesem Sinne einwirken und Landesfördermittel nur noch bei Nutzung von LNG oder Erneuerbaren Technologien gewähren.

Der Landesparteitag fordert die Bundesregierung auf

- Bei der Schaffung eines nationalen Importterminals und der erforderlichen Verteilstrukturen insbesondere auf Standorte mit Entwicklungspotential für Erneuerbare zu setzen.

- Mit den erforderlichen Standards sicher zu stellen, dass Methan-Schlupf in allen Teilen der Verteil- und Antriebskette minimiert wird.
- Über eine CO₂ Abgabe und weitere europakonforme Maßnahmen sicher zu bewirken, dass Erneuerbare gegenüber fossilem Gas ihre vermiedenen externen Kosten im Markt realisieren können und kein LNG aus Fracking und anderen dreckigen Herkünften zur Anwendung kommt.

Begründung

Gerade im Bereich der zur Zeit als „sehr dreckig“ wahrgenommenen Schifffahrt sind schnell wirksame Maßnahmen erforderlich, insbesondere auch zum Schutz der Bevölkerung in den Städten mit stadtnahen Häfen wie z.B. in Kiel, Lübeck oder Brunsbüttel. Die LNG-Technologie in der Schifffahrt ermöglicht sowohl die Berücksichtigung des Klimaschutzes als auch des Umweltschutzes. Die Branche der Kreuzfahrtschifffahrt beginnt sich zu bewegen. Mittlerweile sind mehr als 60 neue Kreuzfahrtschiffe nur mit Erdgas-Antrieb geordert. Die Reederei Cassen-Eils macht im Verkehr nach Helgoland vor, wie gut und komplikationslos ein nur mit LNG angetriebenes Seebäderschiff eingesetzt werden kann. Auch der Busbetrieb in Oldenburg (in Oldenburg) hat durch konsequente Umstellung seiner gesamten Busflotte auf Erdgasantrieb die Stickoxidemissionen in der Stadt wirksam abgesenkt und wird durch die Nutzung von Biogas von lokalen Erzeugern auch dem Klimaschutz gerecht. Schleswig-Holstein sollte aufgrund seiner Lage zwischen den Meeren die notwendigen Impulse geben und dabei über Brunsbüttel und das dort geplanten LNG-Terminal zur treibenden Kraft in den Einstieg einer Energiewende zur See zu werden.

A 17 NEU Gas geben! Energiewende bei Gas und Kohlenwasserstoffen

Antragsteller*in: Luca Brunsch, KV Kiel

Redaktionelle Änderung

Gekürzte Themen werden erst einmal weiter in den LAGen diskutiert.

Änderungsantrag zu A17

Von Zeile 406 bis 462:

Die Methanemissionen Über Klimaschutz wachen, statt einfach mal machen: Energiewende bei Erdgas und Kohlenwasserstoffen

Der Methanschluß, also die Emissionen von Methan bei Förderung und Transport von Erdgas sind groß. Besonders hoch sind sie hoch, insbesondere bei Frackinggas. In Schleswig-Holstein und im Bund setzen wir uns deshalb für die folgenden Punkte ein. Importverbot für Frackinggas

Eine vertrauenswürdige Dokumentation und Reduktion des Methanschlußes entlang der gesamten Produktions- und Lieferkette soll auch für Importe verpflichtend werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, zusammen mit den anderen Küstenländern gegenüber der Bundesregierung Frackingverbot und Methanschlußreduktion einzufordern: ansonsten können wir nicht guten Gewissens LNG-Terminals bauen, die insbesondere dem Import von Frackinggas dienen.

Schließlich lehnen wir die Förderung von Frackinggas in Schleswig-Holstein ab und sprechen uns im Bund wegen klimapolitischer Bedenken sogar gegen die North Stream 2-Pipeline aus.

Langfristig müssen wir Erdgas und Öl durch klimaneutrale und synthetische Kohlenwasserstoffe aus Erneuerbaren Energien ersetzen. Schlüssel dazu ist ein bisher ungelöstes Problem: wir haben für die Synthese zu wenig konzentrierte CO₂-Quellen, die entweder streng klimaneutral sind, oder sich nicht vermeiden lassen. Um dies, wie auch die ökologische Taulichkeit im weiteren Sinne zu sichern, muss der Gesetzgeber erst noch einen Kriterienkatalog für CO₂-Quellen erstellen. Wir können hier in Schleswig-Holstein mit gutem Beispiel vorangehen.

CO₂ aus Zementwerken, und recyceltes CO₂ aus der Verbrennung von Erdgas/Biogas - bei gleichzeitig ausreichender Stromproduktion aus Wind, Wasser und Sonne - können in Schleswig-Holstein schon für Pilotprojekte genutzt werden. Solche Projekte wollen wir fördern und unterstützen. Gleiches gilt für Forschung und Pilotprojekte zur Erschließung neuer, geeigneter Quellen. Das könnte etwa ökologisch verträgliche Biomasse sein, oder das Absaugen von CO₂ aus der Luft, sogenanntes „Direct Air Capture“. Gelingt hier ein Durchbruch, wäre der letzte technische Einwand gegen die Energiewende bei Kohlenwasserstoffen beseitigt.

- **Ein Importverbot für Frackinggas.** Das ist folgerichtig, wenn wir die Förderung von Frackinggas in Schleswig-Holstein ablehnen und sich unsere Bundesspitze wegen klimapolitischer Bedenken gegen North Stream 2 ausspricht.
- **Eine vertrauenswürdige, umfassende Dokumentation und Reduktion des Methanschlußes** entlang der gesamten Kette, auch für Importe. Im Zweifelsfall ist der Lieferant zu wechseln.

- Investitionen in neue Infrastruktur zum Transport von Erdgas sollen zusätzlich an das Kriterium gekoppelt werden, dass das Erdgas schrittweise durch **klimaneutrales Synthesegas** aus Erneuerbaren Energien ersetzt wird. Entsprechende Initiativen sind mit den Exportländern und darüber hinaus (Konversion Desertec's zu Gas) zu initiieren. Es ist dabei unser langfristiges Ziel, dass der Anteil klimaneutraler Kohlenwasserstoffe bis 2040 auf 100% anwächst. Wir müssen auch unsere Außenwirtschaftspolitik auf die Energiewende ausrichten!

Damit die Erdgasproduktion auch hier durch künstlich erzeugtes, klimaneutrales Methan aus Wasserstoff und CO₂ ersetzt werden kann, wollen wir jetzt die Weichen stellen und Schleswig-Holstein zum Silicon Valley der Power2Gas-Technologie machen. Um die Wasserstoffproduktion zu fördern, fordern wir vom Bund:

- Das Prinzip „**Nutzen statt Abregeln**“ sollte für alle Aspekte der Sektorkopplung geöffnet werden. Das gilt insbesondere für die Wasserstoffproduktion, auch bei darauf folgender Synthetisierung zu klimaneutralen Kohlenwasserstoffen.
- Abgeregelter Strom sollte von allen Steuern und Abgaben befreit, aber nur noch bei Nutzung vergütet werden.
- Speicher sollten generell höchstens einmal mit Abgaben und Steuern belastet werden, nicht beim Beziehen *und* Wieder-Abgeben des gespeicherten Stroms.

Zunächst ist der bestehende Bedarf an Wasserstoff, sowie die Möglichkeiten der Beimischung von Wasserstoff ins Erdgas abzudecken, um den höchsten Grad an Energieeffizienz zu erzielen. Bis diese Potenziale ausgeschöpft sind, sollten unten stehende Maßnahmen des **CCU(Carbon Capture and Usage)** zwar nicht großflächig gefördert, wohl aber in einigen Projekten in Schleswig-Holstein vorangetrieben werden. Denn viele Effizienzpotenziale werden nicht in der Grundlagenforschung, sondern erst in der praktischen Anwendung gehoben.

- Nutzung der CO₂-Emissionen von Zementwerken für die Herstellung künstlicher Kohlenwasserstoffe
- Kreislaufartige Nutzung des CO₂ bei Verbrennung von Erdgas/ Biogas zur Wärmeproduktion, außer bei Dunkelflaute

Mit Entrée 100 in Heide geht schon jetzt in Schleswig-Holstein ein Projekt an den Start, bei dem die CO₂-Emissionen einer Zementfabrik zur Herstellung synthetischer Kohlenwasserstoffe genutzt werden. Selbst in das Kerosinnetz Hamburgs soll von dort aus eingespeist werden. Sollte es möglich sein, flächensparsame und klimaschonende Verfahren zur Biomasseproduktion zu etablieren, kann die CCU-Nutzung aus Biomasse erhöht werden. Innovation in diesem Bereich wollen wir unterstützen. **Direct Air Capture (Absaugen von CO₂ aus der Luft)**, hat zurzeit einen zu großen Energieaufwand. Hohe Investitionen in diesem Bereich werden bereits getätigt. Hier werden wir, vorbehaltlich neuer Informationen, zunächst abwarten. Bei einer Energieversorgung Deutschlands mit 100% erneuerbaren Energien sind die Potentiale zur klimaneutralen Gewinnung von CO₂ nach jetzigem Stand zu knapp, um den Bedarf zu decken. Deshalb wollen wir eine Diskussion darüber führen, auf welche Bereiche sich der Einsatz von Erdgas künftig konzentrieren sollte.

Begründung

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Hintergrundliteratur/Links:

Howarth, Robert: A bridge to nowhere: methane emissions and the greenhouse gas footprint of natural gas.

http://www.eeb.cornell.edu/howarth/publications/Howarth_2014_ESE_methane_emissions.pdf ☒

Methanschlupf von Erdgas aus den USA; Abbildung unten zu finden auf Seite 2

Die Höhe der Methanemissionen ist umstritten, aber eben deshalb können wir uns auch nicht auf die Angabe niedrigerer Werte verlassen, besonders wenn Interessenkonflikte einiger Studienautoren nicht auszuschließen sind.

<https://www.tagesspiegel.de/wissen/fragwuerdiger-klimavorteil-von-erdgas-gasfoerderung-setzt-unerwartet-viel-m>

☒ riesige Kluft zwischen Bilanz und Messung des Methanschlupfes eines Frackinggasfeldes

Öko-Institut: Prüfung der klimapolitischen Konsistenz und der Kosten von

Methanisierungsstrategien. <https://www.oeko.de/oekodoc/2005/2014-021-de.pdf> ☒ Knappheit geeigneter CO₂-Quellen

A 20.1 Saubere Luft für Kiel und Anwohner des Theodor-Heuss-Rings

Antragsteller*in: Andreas Tietze (KV Nordfriesland)

Änderungsantrag zu A20

Umweltverbund stärken - Gesundheit hat hohe Priorität

Für Bündnis 90 / Die Grünen hat die Gesundheit der Menschen einen hohen Stellenwert. Deshalb werden wir Anwohner*innen an besonders belasteten Straßenzügen, wie den Theodor-Heuss-Ring in Kielschützen, sie haben ein Anrecht auf Einhaltung der Grenzwerte.

Wir werden alle Maßnahmen untersuchen und betrachten, die zu einer Lösung des Problems beitragen. Wir sehen insbesondere in baulichen Maßnahmen wie NOx-Mauern, Ausbau des ÖPNV und die Verlagerung der LKW-Verkehre Lösungsmöglichkeiten. Bündnis 90 / Die Grünen stehen dafür gemeinsam mit den Kommunen Lösungen zu erarbeiten, um auf anderen Wegen als durch Diesel-Fahrverbote eine Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte zu erreichen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinen Urteilen zu den Luftreinhalteplänen Düsseldorf und Stuttgart vom 27.2.2018 deutlich gemacht, dass dem Schutz der Anwohner und dem Anspruch auf saubere Luft hohe Priorität beigemessen werden muss. Es betont, dass Europäisches Recht und Bundesrecht dazu verpflichten, den Zeitraum der Überschreitung der geltenden Grenzwerte für NO₂ so kurz wie möglich zu halten. Das gilt! Eine politische Einmischung in das juristische Verfahren lehnen wir ab.

Wir brauchen vermehrt integrierte Verkehrssysteme im Umweltverbund: Fußgänger - Fahrrad - Bus - Bahn - dafür engagieren wir uns

Weiterhin setzen wir uns für eine Änderung der „Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung“ ein und fordern die bundesweite Einführung der Blauen Plakette.

A 20 -1 Saubere Luft für Kiel und Anwohner des Theodor-Heuss-Rings

Antragsteller*in: Phil-James Stange

Redaktionelle Änderung

Bei der öffentlichen Bekanntgabe der Entscheidung laut Antrag Nr. 20 wird ein Appell an die Öffentlichkeit, insbesondere Diesel-Pkw Halter, wie folgt gerichtet:

- 1.) Es wird dazu aufgerufen, auf Pkw-Fahrten im Bereich der B 76 in Kiel, Theodor-Heuss-Ring, sofort soweit wie möglich, freiwillig zu verzichten. Wenn dadurch der NO₂ (Stickstoffdioxid)-Grenzwert dauerhaft unterschritten wird, wäre die grundsätzlich rechtlich gebotene Einführung von Fahrverboten vermeidbar.
- 2.) Nach gesetzlicher Einführung der Musterfeststellungsklage im November 2018 sollen sich alle betroffenen Pkw-Halter einer konkreten Musterfeststellungsklage eines klagebefugten Verbandes anschließen, weil nach dem Ablauf des 31.12.2018 die rechtliche Verjährung von Schadensersatzansprüchen droht.

Begründung

Mit dieser öffentlichen Aufforderung versuchen wir, die Wähler mitzunehmen und zeigen Ihnen, dass Sie durch eigenes Handeln Einfluss darauf nehmen können, ob die rechtlich gebotenen Fahrverbote vermeidbar sind (Element der direkten Demokratie) und geben einen wichtigen Hinweis, wie Sie ihre Rechte als Kfz-Halter eines Diesel-Pkw wahrnehmen können.

A 22.1 Reaktionen auf den Angriffskrieg in Afrin

Antragsteller*in: Regina Klünder

Änderungsantrag zu A22

In Zeile 647 einfügen:

völkerrechtswidrigen Angriffskrieg einzuordnen, wie es der Realität entspricht, und darauf drängen, dass die NATO endlich geeignete Konsequenzen zieht - auch mit Blick auf die Awacs-Aufklärungsflüge.

Begründung

erfolgt mündlich.

A 22 NEU Reaktionen auf den Angriffskrieg in Afrin

Antragsteller*in: Luise Amtsberg, KV Kiel;; Benita v. Brackel-Schmidt, KV Flensburg; Dany Greulich, KV Nordfriesland; Steffen; Regis, KV Kiel; Anna Tranziska, KV Pinneberg; Amina Touré, KV Neumünster; Konstantin von Notz, KV Lauenburg; Jörn Pohl, KV Kiel; Elisabeth Horstkötter, KV Kiel

Änderungsantrag zu A22

Es braucht eine politische Lösung für Syrien

Der Bürgerkrieg in Syrien befindet sich nun im siebten Jahr. Die am bewaffneten Konflikt beteiligten Akteure haben sich schwerer Verstöße gegen die Menschenrechte, gegen das Völkerrecht und diverser Kriegsverbrechen schuldig gemacht. Längst schon geht es in diesem Krieg nicht mehr nur um Syrien, vielmehr wird Syrien zum Spielball der Interessen von Großmächten wie den USA und Russland, aber auch der Türkei, dem Iran und Saudi-Arabien.

Seit Anfang dieses Jahres haben die Luftangriffe von syrischer und russischer Seite noch einmal deutlich zugenommen. Auch die Offensiven vom Boden her wurden intensiviert. Gezielt werden Versorgungsstrukturen und zivile Einrichtungen attackiert und zerstört.

Unter dem Vorwand des Kampfes gegen dschihadistische Gruppen bricht Baschar Al-Assad immer wieder vorsätzlich das Völkerrecht. Ob durch den, mittlerweile klar belegten, Einsatz von chemischen Kampfstoffen, Fass- oder bunkerbrechenden Bomben - die Leidtragenden war und ist vor Allem die Zivilbevölkerung in Syrien, darunter zahlreiche Kinder.

Ende Januar 2018 startete die Türkei mit der „Operation Olivenzweig“ den völkerrechtswidrigen Einmarsch in die nordsyrische Region Afrin, die bis dato zu einem der Hauptrückzugsgebiete für Flüchtlinge und Binnenvertriebene galt. Der Einmarsch der Türkei ist innenpolitisch motiviert, er soll von der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und einer tief gespaltenen Gesellschaft ablenken. Nach der Aufkündigung der Friedensgespräche mit der PKK und einem unverhältnismäßigen militärischen Einsatz auch gegen die kurdische Zivilbevölkerung im Südosten der Türkei hat Präsident Erdoğan es bisher nicht geschafft, eine tragfähige politische Lösung der sogenannten Kurdenfrage anzubieten. Der türkische Einmarsch nutzt vor allem den syrischen und russischen Kriegsinteressen, denn er richtet sich gegen die innenpolitische Opposition Assads und treibt einen Keil zwischen die Türkei und ihre NATO-Partner – allen voran die USA, die bislang die kurdischen Einheiten auch mit Waffen unterstützt haben. Damit rückt eine politische Lösung zur Beendigung des Krieges in Syrien in noch weitere Ferne.

Die Bilder von deutschen Leopard-2-Panzern in Syrien sind eine drastische Illustration der fehlgeleiteten deutschen Rüstungsexportpolitik der letzten Jahre. Immer wieder sind in der Vergangenheit Menschenrechte und Demokratie immer dann in den Hintergrund gerückt, wenn ein lukratives Angebot für die deutsche Rüstungsindustrie herausprang. Die dramatischen Folgen einer solchen Politik ließen sich

spätestens in Afrin nun erneut schmerzlich beobachten.

Festgehalten werden muss auch, dass die im Februar beschlossene UN-Sicherheitsresolution 2401 ist weitgehend wirkungslos geblieben. Die vereinbarte Waffenruhe und der Zugang für humanitäre Helfer*innen zu abgeschnittenen Gebieten konnte nicht durchgesetzt werden.

Am 7. April 2018 wurde die Ortschaft Douma, ein Vorort von Damaskus, von syrischen Streitkräften bombardiert. Dabei kamen mutmaßlich erneut auch chemische Substanzen zum Einsatz. In Reaktion auf den Angriff bombardierten am 14. April 2018 die USA gemeinsam mit Frankreich und Großbritannien Einrichtungen zur Produktion und Lagerung chemischer Waffen in Syrien. Dieser Vergeltungsschlag zeigt, dass trotz der vielfach beschworenen Formel, es gebe keine militärische Lösung der Konflikte in Syrien, die Akteure dennoch bis heute vorrangig mit militärischen Mitteln agieren, um ihre Interessen durchzusetzen.

Obwohl die internationale Gemeinschaft die zahlreichen Verbrechen in Syrien kritisiert, besteht bis heute weitestgehend Straflosigkeit. Der Internationale Strafgerichtshof kann nicht tätig werden, denn zum einen ist Syrien kein Vertragsstaat, zum anderen wird der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch Vetomächte daran gehindert, den Fall an den Internationalen Strafgerichtshof abzugeben.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein sprechen sich für folgende Grundsätze im Umgang mit dem Konflikt in Syrien aus:

- Es braucht eine sofortige Feuerpause
- Den Vereinten Nationen muss unverzüglich ein sicherer und ungehinderter humanitärer Zugang zu allen Gebieten in Syrien gewährt werden.
- Es muss eine gemeinsame, breit getragene politische Lösung für den Konflikt in Syrien angestrebt werden. Das unsägliche Säbelrasseln unter den Großmächten ist genauso wenig zu ertragen, wie die Sprachlosigkeit der deutschen Bundesregierung und der EU.
- Eine politische Lösung ohne Russland ist undenkbar. Trotz aller Differenzen braucht es einen Dialog mit Russland. Der russische Präsident Putin darf sich einer Aufklärung der Giftgaseinsätze nicht länger entgegenstellen und muss seine Blockadehaltung im Sicherheitsrat und gegen entsprechende UN-Resolutionen endlich aufgeben.
- Sollte Russland weiterhin den Sicherheitsrat blockieren, muss sich die Bundesregierung für eine Dringlichkeitssitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen einsetzen, die kein Staat durch ein Veto verhindern kann.
- Es braucht einen friedlichen, international getragenen Umgang mit der sogenannten Kurdenfrage. Eine Lösung kann nicht in einer weiteren Eskalation des Krieges in Syrien und weiterer militärischer Aufrüstung der Türkei liegen, sondern muss friedlich unter Einbeziehung der betroffenen Staaten und Interessengruppen sowie unter strikter Wahrung des Völkerrechts erreicht werden.

- Die völkerrechtswidrige Intervention der Türkei muss innerhalb der NATO auf die Tagesordnung gebracht werden und die NATO muss offen über entsprechende Konsequenzen diskutieren.
- Alle deutschen Rüstungsexporte in die Türkei müssen umgehend gestoppt werden, bis die Türkei zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt. Pläne zur Beteiligung deutscher Unternehmen an Rüstungskonsortien, wie sie jüngst im Fall von der Rheinmetall AG öffentlich wurden, müssen ausnahmslos unterbunden werden und die bestehende Gesetzeslücke, die solche Vorhaben ermöglicht, dringend geschlossen werden.
- Die humanitären Programme im Bereich der Flüchtlingsversorgung, -aufnahme und -verteilung müssen deutlich intensiviert werden. Besonders das Resettlementprogramm der Vereinten Nationen ist ein wesentlicher Beitrag zur Rettung von besonders Schutzbedürftigen, hier vor allem Kindern, in Syrien und den Anrainerstaaten. Die internationale Gemeinschaft muss die Zusagen für diese Programme ausweiten und die Nachbarstaaten finanziell deutlich stärker unterstützen.
- Auf Grundlage des sogenannten Weltrechtsprinzips kann Deutschland Täter von Kriegsverbrechen vor Gericht stellen. Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft müssen daher dafür sorgen, dass die Völkerrechtsverbrechen in Syrien dokumentiert und geahndet werden. Das Völkerstrafrechtsreferat beim Generalbundesanwalt muss finanziell und personell deutlich gestärkt werden.
- Deutschland muss seiner humanitären Verpflichtung weiter nachkommen und legale, sichere Wege in den Asylschutz ermöglichen. Dazu gehört der Familiennachzug zu bereits hier lebenden Syrerinnen und Syrern, aber auch ein starkes Engagement beim Resettlementprogramm der Vereinten Nationen.

A 23 NEU Familien gehören zusammen, Kinder gehören zu ihren Eltern.

Antragsteller*in: Luise Amtsberg, KV Kiel; Benita von; Brackel-Schmidt, KV Flensburg; Amina Touré, KV Neumünster; Steffen Regis, KV Kiel; Burkhard Peters, KV Lauenburg; Anna Tranziska, KV Pinneberg; Kerstin Mock-Hofeditz, KV Nordfriesland; Malte Krüger, KV Kiel

Änderungsantrag zu A23

Familien gehören zusammen, Kinder gehören zu ihren Eltern.

Im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wurde der subsidiäre Schutz dem Schutz gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention unter dem Oberbegriff internationaler Schutz nahezu gleichgestellt. Dies wurde vor Allem damit erklärt, dass die Herausforderungen für und die Lebensrealitäten dieser beiden Schutzgruppen im Aufnahmeland nahezu identisch sind. Die damit einhergehende Gleichsetzung der Familiennachzugsregelungen von Flüchtlingen mit GFK-Status und subsidiär Geschützten war und ist richtig, denn Ehe und Familie sind grundgesetzlich geschützt. Das Recht auf Familiennachzug wird nämlich dann gewährt, wenn das Leben von Ehe und Familie bei anerkanntem Schutzbedarf im Herkunftsland nicht mehr möglich ist.

Mit dem Inkrafttreten des sogenannten Asylpaketes II allerdings, das am 25.2.2016 im Bundestag von der Großen Koalition im Schnellverfahren beschlossen wurde, hat die Bundesregierung weitreichende Nachteile für subsidiär Schutzberechtigte manifestiert. Nicht nur beim Familiennachzug, sondern auch in anderen Bereichen (Einbürgerung, Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge, Ausweisungsschutz usw.) sind subsidiär Schutzberechtigte nun rechtlich schlechter gestellt als anerkannte Flüchtlinge.

Die SPD hat ihre Zustimmung damals damit begründet, dass die Aussetzung des Familiennachzuges nur auf zwei Jahre begrenzt und dies ohnehin nur wenige Menschen betreffen würde. Sie hat sich dabei immer wieder auf die Härtefallregelungen nach § 22 AufenthG berufen, nach der in besonderen Härtefällen dennoch der Familiennachzug bewilligt werden könne.

Die Realität, so lässt es sich heute sagen, sieht leider ganz anders aus. Aus wenigen wurde eine Vielzahl denn immer mehr syrischen Asylsuchenden, aber auch Flüchtlingen aus dem Irak und aus Eritrea wird nur noch ein subsidiärer Schutz, und damit deutlich weniger Rechte, gewährt. Anders formuliert: CDU/CSU und SPD haben erst den rechtlichen Status von subsidiär Geschützten verschlechtert und anschließend begonnen, vielen Flüchtlingen nur noch diesen Status zuzubilligen. Zudem konnten sich im Jahr 2017 lediglich 66 Menschen auf die von der SPD so hoch angepriesene Härtefallregelung berufen. Und mit den jüngsten Plänen des neuen Bundesinnenministers Horst Seehofer ist der Familiennachzug nun endgültig abgeschafft.

Viele Geflüchtete haben sich aber auf das Versprechen verlassen, dass die zuvor geltende Regelung 2018 wieder in Kraft gesetzt wird. Diese Hoffnung wurde durch die neue Bundesregierung jedoch bitter

enttäuscht. Mit dem Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, welches am 15. März 2018 in Kraft getreten ist, wird der Familiennachzug nicht nur bis zum 31. Juli 2018 weiter ausgesetzt, sondern für Zeitraum danach auch noch auf 1000 Personen im Monat kontingentiert. Neben der familiären Gemeinschaft müssen laut aktuellem Referentenentwurf weitere Gründe vorliegen, um den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten zu ermöglichen. Ausgeschlossen werden sollen all jene Ehen, die erst nach Verlassen des Herkunftslandes geschlossen wurden. Auch kann Empfänger*innen von Sozialleistungen wie Hartz IV der Familiennachzug verwehrt werden. Zu unbegleiteten Minderjährigen mit subsidiärem Schutzstatus ist der Geschwisternachzug ausgeschlossen.

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein lehnen die Pläne des neuen Innenministers Horst Seehofer und der Großen Koalition entschieden ab.

Familien gehören zusammen, Kinder gehören zu ihren Eltern. Diese Formel ist zutiefst menschlich und ergibt sich überdies nicht nur aus unserem Grundgesetz (Art. 6 GG), sondern auch aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 8 EMRK) und der Internationalen Kinderrechtskonvention (Art. 16 KRK).

Jede Partei, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlt, sollte begreifen, dass diese Rechte universell sind und natürlich auch für Geflüchtete gelten. Auch das Bundesverfassungsgericht und der europäische Gerichtshof für Menschenrechte haben in verschiedenen Urteilen klar aufgezeigt, dass die Bundesrepublik Deutschland keinen pauschalisierten Ausschluss von Familiennachzügen vornehmen darf.

Wir stehen an der Seite der Praktiker, Fachleute, NGOs, Kirchen, den ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und der Betroffenen selbst: Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär geschützten Personen hat massive negative Auswirkungen auf die Familien. Oftmals sind es die Kinder, die mit ihren Müttern alleine in überfüllten Flüchtlingslagern jahrelang auf eine Familienzusammenführung warten müssen.

Wer seine Familie nicht in Sicherheit weiß, kann sich nicht auf die neue Heimat einlassen und wird die Zurückweisung empfinden, die in der Verweigerung des Rechtes auf familiäre Einheit liegt. Die Trennung von der Familie ist damit ein zentrales Integrationshemmnis. Wer ständig Angst um seine engsten Angehörigen im Krieg in Syrien oder Irak haben muss, hat weniger Kraft hier in Deutschland anzukommen. Wer an seine Familie denkt und sich sorgt, kann sich nicht auf Integrationskurs, Schule, Ausbildung oder einen neuen Job konzentrieren. Die Perspektive, möglicherweise erst nach langem Warten oder gar nicht wieder vereint zu sein, treibt zudem die betroffenen Familienmitglieder auf gefährlichen Wegen nach Europa und Deutschland zu kommen.

Die Möglichkeit des Zusammenlebens mit der eigenen Familie ist eines der zentralen Grundrechte. Wer Integration will, muss Geflüchteten, die wahrscheinlich viele Jahre in Deutschland leben werden, Perspektiven auf ein Zusammenleben mit den Familien bieten. Ihre Grundrechte dürfen nicht beschnitten werden.

Deshalb hat sich die Koalition in Schleswig-Holstein darauf verständigt, die Wartefristen zu verkürzen, statt sie auszusetzen und den Vermittlungsausschuss des Bundesrates angerufen, um die weitere Verschärfung des Familiennachzugsrechtes zu verhindern. Es ist nur konsequent, dass wir diesen Weg weiter fortsetzen.

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein beschließen daher:

1. Die schleswig-holsteinischen Grünen im Bundestag und im Bundesrat werden aufgefordert, sich jeglichen Verschärfungen beim Familiennachzug für subsidiär Geschützte konsequent entgegen zu stellen.
2. Die Landesaufnahmeprogramme der Länder für syrische (und zum Teil für irakische) Geflüchtete können einen sicheren und legalen Weg heraus aus dem Krieg und zur Zusammenführung der Familien darstellen. Schleswig-Holstein soll diesen Weg weiter fortführen. Eine fünfjährige Verpflichtung, den Lebensunterhalt bei Bürgschaften zu übernehmen, ist für kaum jemanden tragbar. Wir wollen dies, wie z.B. in Thüringen und Hamburg, zeitlich auf maximal zwei Jahre begrenzen.

A 0.1 Dringlichkeitsantrag: Grundsteuer erhalten und gerecht reformieren

Antragsteller*in: Susanne Hilbrecht

Änderungsantrag zu A 0

Von Zeile 755 bis 760:

- ~~Die Reform soll für die Kommunen aufkommensneutral sein, um eine Planbarkeit für die kommunalen Haushalte zu gewährleisten.~~
- Neben dem von vielen Bundesländern favorisierten Kostenwert-Modell wollen wir bei der Entscheidung über eine Neureglung der Grundsteuer auch die Modelle einer reinen Bodenwert- oder kombinierten Bodenwert- und Flächensteuer, welche u.a. von Naturschutzverbänden und Deutschem Mieterbund unterstützt werden, als mögliche Alternativen prüfen.
- ~~Aufkommensneutralität soll dadurch hergestellt werden, dass die Werte von Gebäuden und Grundstücken zukünftig aktualisiert berücksichtigt werden. Damit würde das Wohnen in hochpreisigen Gegenden höher als bisher besteuert, in anderen Bereichen würde die Steuerbelastung sinken.~~ Die

In Zeile 764 einfügen:

- Wichtig ist uns, dass Mieter*innen - insbesondere im Geschosswohnungsbau - im Regelfall nicht höher belastet

Von Zeile 771 bis 777 löschen:

~~Diese Position wurde bereits in den letzten Jahren von unserer Finanzministerin Monika Heinold in Berlin vertreten und mit der Mehrheit von 14 Bundesländern im Bundesrat beschlossen. Dennoch ist das Gesetz vom Bundestag nicht beschlossen worden, insbesondere weil sich die CSU in Bayern und als Teil der Bundesregierung gegen das von der großen Mehrheit der Länder erarbeitete Modell gesperrt hat. Auch Hamburg trägt die von den Ländern erarbeitete Gesetzgebung nicht mit.~~

In Zeile 780:

Bund und Ländern – zu finden. ~~Damit~~ Priorität ist sicherzustellen, dass die Steuer ab 2020 nicht komplett weg fällt. Hierfür

In Zeile 783 einfügen:

Schwächung ihrer Einnahmen.

Gleichzeitig ist uns aber auch wichtig, dass die nun anstehende Reform dazu genutzt wird, das Steuermodell zu wählen, das mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft wie Klimaschutz, demografischer Wandel, Wohnraumversorgung sowie Sicherung von Lebensqualität und kommunalen Finanzen die bestmögliche Wirkung entfaltet.

Begründung

Die vom Bundesverfassungsgericht angeordnete Reform der Grundsteuer sollte dazu genutzt werden, hier nicht mit Blick auf Besitzstandswahrungsansprüche das alte System mit all seinen Fehlern neu aufzustellen, sondern zumindest auch Alternativen als Möglichkeit zuzulassen und zu prüfen. Wir sollten hier gerade auch mit Blick auf die große Reihe von Unterstützer*innen einer Bodenwert- bzw. Bodenwert- und -flächensteuer, diese Variante nicht von vornherein ausschließen. Gleichzeitig wäre es falsch und unehrlich, sich auf diese Modelle festzulegen - auch wenn Sie die besseren sein mögen - wenn sich erweisen sollte, dass sie politisch nicht durchsetzbar sind.

Weitere Informationen im zum Thema u.a. bei www.grundsteuerreform.net

A 0.2 Dringlichkeitsantrag: Grundsteuer erhalten und gerecht reformieren

Antragsteller*in: Susanne Hilbrecht

Änderungsantrag zu A 0

In Zeile 744:

nicht zu Stande gebracht hat. Entsprechend kurz ist die Frist, die die ~~Richter~~Richter*innen

A 0 NEU Dringlichkeitsantrag: Grundsteuer erhalten und gerecht reformieren

Antragsteller*in: Oliver Brandt (KV Hzgt. Lauenburg), Monika Heinold (KV Kiel), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Lasse Petersdotter (KV Kiel), Martin Drees (KV Plön)

Änderungsantrag zu A 0

Von Zeile 755 bis 760:

- ~~Die Reform soll für die Kommunen aufkommensneutral sein, um eine Planbarkeit für die kommunalen Haushalte zu gewährleisten.~~
- Anliegen der Reform ist die Herstellung von mehr Gerechtigkeit mit einer verfassungskonformen Lösung, welche für die Kommunen insgesamt aufkommensneutral ist.
- Wir halten es für richtig, sowohl das von 14 Bundesländern favorisierte Kostenwert-Modell als auch andere Modelle wie das einer reinen Bodenwertsteuer oder einer kombinierten Bodenwert- und Flächensteuer, welche u.a.von Naturschutzverbänden und dem Deutschen Mieterbund unterstützt werden, erneut auf Verfassungskonformität und Umsetzbarkeit innerhalb der vom Verfassungsgericht gesetzten Frist zu prüfen.
- ~~Aufkommensneutralität soll dadurch hergestellt werden, dass die Werte von Gebäuden und Grundstücken zukünftig aktualisiert berücksichtigt werden. Damit würde das Wohnen in hochpreisigen Gegenden höher als bisher besteuert, in anderen Bereichen würde die Steuerbelastung sinken. Die~~

In Zeile 764 einfügen:

- Wichtig ist uns, dass Mieter*innen - insbesondere im Geschosswohnungsbau im Regelfall nicht höher belastet

Von Zeile 771 bis 777 löschen:

~~Diese Position wurde bereits in den letzten Jahren von unserer Finanzministerin Monika Heinold in Berlin vertreten und mit der Mehrheit von 14 Bundesländern im Bundesrat beschlossen. Dennoch ist das Gesetz vom Bundestag nicht beschlossen worden, insbesondere weil sich die CSU in Bayern und als Teil der Bundesregierung gegen das von der großen Mehrheit der Länder erarbeitete Modell gesperrt hat. Auch Hamburg trägt die von den Ländern erarbeitete Gesetzgebung nicht mit.~~

Von Zeile 780 bis 783:

Bund und Ländern – zu finden. ~~Damit die Steuer ab 2020 nicht komplett weg fällt, müssen alle Beteiligten aufeinander zugehen. Wir Grünen sind bereit dazu, denn der Wegfall der Grundsteuer wäre für unsere Kommunen eine nicht zu verkraftende Schwächung ihrer Einnahmen.~~ Der Wegfall der Grundsteuer wäre für unsere Kommunen eine nicht zu verkraftende Schwächung ihrer Einnahmen. Wir halten darüber hinaus eine angemessene Beteiligung von Grundeigentümer*innen am Steueraufkommen für richtig und gerecht. Gleichzeitig sollte die nun anstehende Reform dazu genutzt werden, ein Steuermodell zu wählen, das mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft, wie Klimaschutz, demografischer Wandel, Wohnraumversorgung sowie Sicherung von Lebensqualität und kommunalen Finanzen die bestmögliche

Wirkung entfaltet. Priorität ist es, dass die Steuer ab 2020 nicht komplett weg fällt. Hierfür müssen alle Beteiligten aufeinander zugehen. Wir Grünen sind bereit dazu.

E 1.1 Der Preis muss die ökologische Wahrheit sagen: Erdöl-Förderzins anheben!

Antragsteller*in: Bernd Voß (KV Steinburg)

Änderungsantrag zu E 1

Von Zeile 815 bis 818:

- Förderplattform Mittelplate als Untergrenze festgelegt. Wir erkennen an, dass es gelungen ist die Höhe des Förderzinses dynamisch an steigende Ölpreise anzupassen. Das ist uns Grünen aber trotzdem zu wenig. Wir streiten auch darum seit Jahren für eine Reform des deutschen Bergrechts an Haupt und Haaren. Die rechtlichen Grundlagen der Rohstoffförderung bei uns müssen sich grundlegend ändern. Auch bei niedrigen Ölpreisen sind 30% wirtschaftlich verträglich einerseits und andererseits das Minimum einer ökologischen Lenkungswirkung. DieEine Nichtausschöpfung des rechtlich-ZulässigenMöglichen kommt dabei

Von Zeile 825 bis 827:

Wir bitten daher die Landesregierung, den Förderzins bestehender Förderungen wie insbesondere der Förderplattform Mittelplate anzuheben. Wir bitten daher die Landesregierung, für eine grundlegende Reform des Bergrechts zu streiten und einen rechtssicheren Weg zu erarbeiten den Förderzins bestehender Förderungen wirksam anzuheben. Es muss Schluss sein mit dem Primat der Rohstoffausbeutung in einem Bergrecht vergangener Jahrhunderte.

Begründung

Klimaschutz, Energiewende und Gesundheit sind zentrale Aufgaben für Politik und Gesellschaft. Die Belastung der Umwelt und Gesundheit findet bei der Gewinnung und Verwendung von Energie häufig nicht Eingang in die Kosten, die Schäden werden der Allgemeinheit aufgelastet. GRÜNE Politik hat zum Ziel einerseits umweltschädliche Subventionen abzubauen und andererseits für eine Internalisierung externer Kosten zu sorgen. Der Preis muss die ökologische Wahrheit sagen! Das dient dem Abbau von Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten der Erneuerbaren Energien und dient damit auch der Zukunftsfähigkeit des Technologiestandortes Deutschland.

Bodenschätze sind in Deutschland ein knappes Gut und sollten nicht erschöpfend ausgebeutet werden. Sie gehören auch kommenden Generationen und gerade fossile Ressourcen dürfen vor dem Hintergrund des Klimawandels nicht zu besonders günstigen Konditionen abgegeben werden. Daher sollten wir vor einer Anhebung des Erdölförderzinses nicht zurückschrecken, sondern sie aktiv ermöglichen.

„Mobil geht anders“ und in Zukunft vor allem nicht mit fossiler Energie. Die Küstenkoalition der Vorgängerregierung hat den Erdölförderzins neu gestaltet. Für künftige Förderungen beträgt er 40 Prozent des Marktwertes. Dies gilt allerdings bislang nicht für bestehende Förderungen wie Mittelplate, die nur mindestens 21% (brutto) abgeben müssen, dies jedoch abzüglich der Feldesbehandlungskosten. Dadurch wird netto weniger als 21% gezahlt. Das kommt einer umweltschädlichen Subventionierung nahe und ist nicht hinnehmbar.

E 1.2 Der Preis muss die ökologische Wahrheit sagen: Erdöl-Förderzins anheben!

Antragsteller*in: Dr. Philipp Schmagold

Änderungsantrag zu E 1

Von Zeile 815 bis 818:

- Förderplattform Mittelplate als Untergrenze festgelegt. Wir erkennen an, dass es gelungen ist die Höhe des Förderzinses dynamisch an steigende Ölpreise anzupassen. Das ist uns Grünen aber trotzdem zu wenig. Wir streiten auch darum seit Jahren für eine Reform des deutschen Bergrechts an Haupt und Haaren. Die rechtlichen Grundlagen der Rohstoffförderung bei uns müssen sich grundlegend ändern. Auch bei niedrigen Ölpreisen sind 30% wirtschaftlich verträglich einerseits und andererseits das Minimum einer ökologischen Lenkungswirkung. Die Eine Nichtausschöpfung des rechtlich Zulässigen Möglichen kommt dabei

Von Zeile 825 bis 827:

Wir bitten daher die Landesregierung, den Förderzins bestehender Förderungen wie insbesondere der Förderplattform
Wir bitten daher die Landesregierung, für eine grundlegende Reform des Bergrechts zu streiten und gleichzeitig einen rechtssicheren Weg zu erarbeiten, den Förderzins bestehender Förderungen, noch in der laufenden Legislaturperiode wirksam, erheblich anzuheben. Es muss Schluss sein mit dem Primat der Rohstoffausbeutung in einem Bergrecht vergangener Jahrhunderte.

Begründung

Vielen Dank für den Änderungsantrag von Bernd Voß (MdL), der in weiten Teilen übernommen wird. Es ist in der Tat sehr sinnvoll, das Bundesbergrecht zu reformieren. Neben dem Einsatz für eine Änderung des Bundesbergrechtes ist es aber gleichzeitig nötig, auf Landesebene schon in dieser Legislaturperiode aktiv zu werden für einen erheblich höheren Erdölförderzins. Denn wenn wir auf die Änderung des Bundesbergrechtes warten, sind wir einerseits abhängig von den Mehrheitsverhältnissen im Bundestag, wodurch noch auf viele Jahre jegliche sinnvolle Änderung des Bundesbergrechtes und damit die nötige Anhebung des Erdölförderzinses verhindert werden kann. Dadurch sollten wir uns die landespolitischen Möglichkeiten nicht nehmen lassen.